



Badestellenkennzeichnung



Eine rot-gelbe Flagge am Mast einer Wachstation zeigt ein bewachtes Badegebiet.



Ist diese Flagge am Strand, so begrenzt sie das Badegebiet.



Eine zusätzlich am Mast der Wachstation gesetzte gelbe Flagge zeigt, dass Baden und Schwimmen gefährlich ist. Ungeübte Schwimmer, Kinder und ältere Personen sollten nicht das Wasser betreten.



Eine einzelne rote Flagge zeigt ein Badeverbot für alle Badegäste an.



Eine schwarz-weiß geviertelte Positionsflagge kennzeichnet Strandabschnitte, in dem Wassersportgeräte wie Surfbretter, Segelboote oder Jetskis fahren dürfen. Hier besteht Badeverbot.

Baderegeln

- Gehe nur zum Baden, wenn du dich wohl fühlst. Kühle dich ab und dusche bevor du ins Wasser gehst.
- Gehe niemals mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser.
- Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser.
- Rufe nie um Hilfe, wenn du nicht wirklich in Gefahr bist, aber hilf anderen, wenn sie Hilfe brauchen.
- Überschätze dich und deine Kraft nicht.
- Bade nicht dort, wo Schiffe und Boote fahren.
- Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich. Verlasse das Wasser sofort und suche ein festes Gebäude auf.
- Halte das Wasser und seine Umgebung sauber, wirf Abfälle in den Mülleimer.
- Aufblasbare Schwimmhilfen bieten dir keine Sicherheit im Wasser.
- Springe nur ins Wasser, wenn es frei und tief genug ist.

Wer wir sind

Die DLRG-Jugend Hessen zählt mit fast 35.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den mitgliedstärksten Kinder- und Jugendverbänden in Hessen. Als anerkannter Träger außerschulischer Jugendbildung in Hessen kommt der Verband wichtigen Aufgaben der sportlichen, politischen und kulturellen Jugendbildung nach.

Kontakt

DLRG-Jugend Hessen

Landesjugendbüro
Postfach 12 02 22
65080 Wiesbaden



Fon: 0611 • 30 12 31
Fax: 0611 • 30 90 06
E-Mail: ljb@hessen.dlrg-jugend.de

www.hessen.dlrg-jugend.de

www.facebook.com/dlrgjugendhessen 

2. aktual. Auflage 2014, 1.000 Stück
Quelle: <http://www.dlrg.de/informieren>

Baden mit Kinder- und Jugendgruppen

Informationen und Tipps für Aufsichtspersonen



Für Kinder und Jugendliche ist der Badeausflug ein tolles Erlebnis. Dennoch birgt er auch Gefahren. Das Faltblatt stellt Informationen und Tipps zur Verfügung, um jeden Badeausflug sicher zu gestalten.

Allgemeine Tipps für Aufsichtspersonen

- Aufsichtspersonen müssen „rettungsfähig“ sein. Die DLRG und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kindersicherheit empfehlen für die Rettungsfähigkeit den Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber. Für weitere Begleitpersonen ist der Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze die Mindestanforderung.
- Die Rettungsfähigkeit sollte spätestens alle drei Jahre wieder praktisch nachgewiesen und die Erste-Hilfe-Kenntnisse aufgefrischt werden.
- Die Aufsichtsperson befindet sich in einer Garantenstellung und die daraus resultierende Verantwortung ist nicht delegierbar (auch nicht auf Bademeister).
- Das Schwimmen und Baden von Kinder- und Jugendgruppen darf aus Sicherheitsgründen nur an öffentlichen und beaufsichtigten Badestellen erfolgen.
- Vor Schwimmausflügen mit Minderjährigen ist grundsätzlich das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Bestehen mögliche Gesundheitsrisiken oder Erkrankungen, muss eine ausreichende ärztliche Bescheinigung eingeholt werden!
- Die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten ist dringend im Vorfeld zu erfragen, damit diese - bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen - schnellstmöglich verständigt werden können.
- Die allgemeinen Baderegeln sind zu beachten.



Hinweise für alle Gewässer

- Nichtschwimmer und Schwimmer sollten in jedem Fall entsprechend individuell betreut werden.
- Gemeinsame Aktivitäten und Spiele im Wasser sollten sich an der Schwimmfähigkeit der Leistungsschwächsten orientieren.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist es sinnvoll, sowohl männliche als auch weibliche Aufsichtspersonen zu haben.
- Das Baden und Schwimmen sollte gemeinsam beginnen und ebenso gemeinsam enden.
- Bevor die Kinder und Jugendlichen ins Wasser gehen sollen sie sich abkühlen.
- Lasst Kinder und Jugendliche nur ins Wasser springen, wenn es tief genug und frei ist.
- Zwingt sie nicht zu Aktivitäten, vor denen sie Angst haben.
- Andere sollten nicht untergetaucht werden.
- Die Badezeit ist zu begrenzen und individuelle Besonderheiten von Kindern sind zu beachten: z.B. schnelles Auskühlen/Frieren hat konsequent zur Beendigung des Badens zu führen.
- Grundsätzlich gilt bei allen offenen Gewässern: Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich. Verlasst das Wasser sofort.

Hallen- und Freibäder

- Beim ersten Besuch in einem Bad sollten Kinder und Jugendliche mit den Örtlichkeiten vertraut gemacht, über Gefahrenquellen informiert und über Baderegeln und Hygiene aufgeklärt werden.
- Nichtschwimmer gehören ins Nichtschwimmerbecken.
- Im Schwimmbad ist es in aller Regel glatt: Kinder und Jugendliche müssen zum langsamen Gehen angehalten werden.
- Wasserflächen unter Sprunganlagen oder im Auslauf von Rutschen sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Vor der Nutzung von Sprunganlagen ist immer abzusichern, dass die Wasserfläche darunter frei ist.
- Nicht zu dicht hintereinander ins Becken springen, andere auch beim Spielen nicht ins Wasser stoßen.
- Ansaugöffnungen für Wasserstrahlanlagen, Strömungskanäle oder ähnliches bergen auf Grund des Sogs Gefahren. An den Sicherheitsverschlüssen darf keinesfalls gespielt oder manipuliert werden.

Offene Gewässer und Bäder

- Schwimmen und Baden im Meer sowie in Seen ist mit besonderen Gefahren verbunden, z.B. Brandung, Wellen und Strömung.
- Kinder und Jugendliche sollten nicht in unbekanntem Gewässern schwimmen und planschen.
- Schwimmt und badet nicht dort, wo Schiffe und Boote fahren. Schifffahrtswege, Buhnen, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen.
- Achtet darauf, dass Kinder und Jugendliche nicht zu weit hinaustreiben, beachtet die ausgewiesenen Badezonen.
- Unbekannte Ufer und Gewässer bergen Gefahren.
- Bewachsene und sumpfige Uferzonen sind gefährlich - pflanzendurchwachsene Gewässer sind zu meiden.